

# **Hygienekonzept SV Oberes Banfetal e.V. – Abteilung Fußball**

## **Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball**

### **Vereins-Informationen**

Verein SV Oberes Banfetal e.V.  
Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept Tobias Reuter (Vorsitzender)  
Mail tobi\_reuter@web.de  
Kontaktnummer 0151 / 22 749 258



Adresse Sportstätte Am Halberg, 57334 Bad Laasphe

Bad Laasphe-Hesselbach, den 21. Juli 2020

Ort, Datum, Unterschrift

## **Nutzung der Sportstätte „Halberg Arena“ für den Trainings- und Spielbetrieb**

### **Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Sollte dies nicht möglich sein besteht eine Mund-Nase-Schutzpflicht.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Corona Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## **3. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den zum Zeitpunkt der Erstellung, lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Tobias Reuter.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV Oberes Banfetal e.V. und der Sportstätte Halberg Arena mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen und tragen zu der Durchführung mit bei.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.

- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Anwesenheitslisten werden nach dem §2a CoronaSchVO mindestens 4 Wochen zur möglichen Rückverfolgung erhalten. Es werden hier Namen und Telefonnummer für den Zweck der Rückverfolgung festgehalten.

#### **4. Zonierung**

Die Sportstätte wird in vier Zonen eingeteilt:

##### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld, Kunstrasen) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

##### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- **Während des Aufenthalts in Zone 3 ist ein Abstand von 1,5 m stets einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz Pflicht.**
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegeföhrung auf der Sportanlage
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Der Verkauf von Speisen und Getränke wird eingeschränkt möglich sein. Hierzu wird der Vorstand eine gesonderte Regelung vor Ort auslegen.

### **Zone 4 „Sanitäre Anlagen“**

- Die sanitären Anlagen im Vereinsheim des SV Oberes Banfetal e.V. dürfen selbstverständlich von allen Anwesenden genutzt werden.
- Beim Betreten des Vereinsheims ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Nach Benutzung der sanitären Anlagen sind die Hände für mindestens 30 Sekunden gründlich mit Seife zu reinigen. Zusätzlich wird Desinfektionsmittel bereitgestellt, welches entsprechend genutzt werden sollte.
- Ein längerer Aufenthalt im Vereinsheim (ausgeschlossen zulässige Personengruppen für Zone 2) ist zu unterlassen.
- Die Reinigung, Desinfizierung und Lüftung der Anlagen findet in regelmäßigen Intervallen statt.

*Die genannten Zonen sind in der Anlage 1 beigefügt.*

## **5. Trainingsbetrieb**

### **Grundsätze**

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

### **In der Sportstätte**

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist. Ausnahmen unter Eintragen in die Anwesenheitsliste sind:
  - Funktionsteams (Betreuer, Funktionäre etc.)

- Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- Zuschauende Begleitperson bei Kindern & Jugendlichen bis 14 Jahren (pro Kind ist eine Begleitperson erlaubt und sollte sich unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 aufhalten)
- Zuschauern bleibt der Zutritt während des Trainingsbetriebs untersagt.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- Die Mannschaftssitzungen (beispielsweise Nachbesprechungen) können in der Kabine unter Einhaltung der Maßnahmen aus Punkt 4 (Zone 2) stattfinden.

## **6. Spielbetrieb**

### **Grundsätze**

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die einzelnen Heim- und Gastmannschaften über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Das Hygienekonzept wird an dem Sportheim gut sichtbar ausgehängt.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Der Ablauf ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften (Heim- wie Gastmannschaften) mit den Gästen und den weiteren generischen Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Für die Zuschauer wird eine geregelte Einlasskontrolle mit Anwesenheitsliste stattfinden.
- Die Anzahl der Spieler, Betreuer und Zuschauer ist nach §9 der aktuellen CoronaSchVO geregelt. Die Einhaltung wird durch eine Einlasskontrolle und die Verantwortlichen überwacht.
- Die auf dem Spielbericht erwähnten Spieler und Funktionäre werden nicht separat in einer Anwesenheitsliste geführt, da hier die Rückverfolgbarkeit über den DFBnet Spielbericht gewährleistet ist.
- Der Zutritt zur Sportstätte ist separiert um einen Kontakt zwischen Zuschauern und Spieler zu vermindern.
- Nach dem absolvierten Spiel und umziehen und duschen, sind die Spieler angehalten unverzüglich das Sportgelände zu verlassen.

### **In der Sportstätte**

- Im Sportheim, den Kabinen und den Toiletten sind ausreichend Desinfektionsmittelspender, sowie Flüssigseife und Einmalpapierhandtücher vorhanden.
- Eine genaue Beschilderung, Warnhinweise, sowie Hygienehinweise sind gut sichtbar angebracht.
- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur folgenden Personengruppen gestattet, wenn ein Spiel geplant ist.
  - Funktionsteams (Betreuer, Funktionäre etc.)
  - Schiedsrichter\*innen
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Zuschauende Begleitperson bei Kindern & Jugendlichen bis 14 Jahren (pro Kind ist eine Begleitperson erlaubt und sollte sich unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 aufhalten)

- Zuschauern bleibt der Zutritt, bis auf den direkten Weg unter Beachtung des Mindestabstandes zu den Toiletten untersagt.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Spielbetriebes sichergestellt.
- Zuschauer werden angehalten, einen direkten Weg an einen freien Platz im Zuschauerbereich einzunehmen (Zone 3). Die Wegführung wird für die Zuschauer kenntlich gemacht.
- Der Verkauf von Speisen und Getränke wird eingeschränkt möglich sein. Hierzu wird der Vorstand eine gesonderte Regelung nach den aktuellen Richtlinien vor Ort auslegen.
- Bei einer doppelten Belegung der Kabinen an einem Tag, werden die Kontaktflächen der Kabinen nach Benutzung von Betreuer und Trainer der heimischen Mannschaft desinfiziert und die Kabine gründlich gelüftet.
- Die regelmäßige Reinigung wird in vorgesehenen Intervallen vorgenommen.
- Die Mannschaftssitzungen (beispielsweise Halbzeitbesprechungen) können in der Kabine unter Einhaltung der Maßnahmen aus Punkt 4 (Zone 2) stattfinden.

## **7. Einschätzung des Infektionsrisikos**

Der SV Oberes Banfetal e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Der Verein behält sich vor, bei einer Veränderung der Risikolage die oben aufgeführten Maßnahmen zu verschärfen. Beispiele für diese Maßnahmen wären, dass bei Trainings- und Spielbetrieb keine Umkleiden und Duschen verfügbar sind oder auch Zuschauern der Zutritt zur Sportstätte versagt wird.

## **8. Hinweis Vertragsspieler\*innen & bezahlte Trainer\*innen**

- Der Verein SV Oberes Banfetal e.V. ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer\*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2- Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
  - Unterweisung zum Hygienekonzept
  - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
  - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
    - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
    - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung

- Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer\*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.